



Urkunde

Peter Furrer (Peter FÜRrer) aus Schaffhausen (Schaffhusen), der Sohn des Weissmüllers Kaspar Furrer (Casper FÜRrer), war bereits wegen verschiedener Vergehen aus der Stadt Schaffhausen verbannt. Er durfte jedoch für einen Gerichtstag wegen des Totschlags an seinem Bruder zurückkommen. In der Stadt lässt er von zwei Kollegen Aufruhr in Albert Müllers (Bartli Müllers) Haus und bei dessen Vater machen. Ausserdem stösst er Drohungen gegen verschiedene Personen, die er für schuldig am Totschlag an seinem Bruder hält aus. Daraufhin wird er gefangen genommen und gegen Urfehde wieder freigelassen, obwohl er eine schärfere Strafe verdient hätte. Nach dem Schwur muss er die Stadt verlassen und darf erst anhalten, wenn er zehn Meilen Entfernung zu Schaffhausen erreicht hat. Er muss sich verpflichten, sich der Stadt Schaffhausen nicht mehr auf zehn Meilen zu nähern.

Urkunden 3/5805

Identifikation

Titel	Peter Furrer (Peter FÜRrer) aus Schaffhausen (Schaffhusen), der Sohn des Weissmüllers Kaspar Furrer (Casper FÜRrer), war bereits wegen verschiedener Vergehen aus der Stadt Schaffhausen verbannt. Er durfte jedoch für einen Gerichtstag wegen des Totschlags an seinem Bruder zurückkommen. In der Stadt lässt er von zwei Kollegen Aufruhr in Albert Müllers (Bartli Müllers) Haus und bei dessen Vater machen. Ausserdem stösst er Drohungen gegen verschiedene Personen, die er für schuldig am Totschlag an seinem Bruder hält aus. Daraufhin wird er gefangen genommen und gegen Urfehde wieder freigelassen, obwohl er eine schärfere Strafe verdient hätte. Nach dem Schwur muss er die Stadt verlassen und darf erst anhalten, wenn er zehn Meilen Entfernung zu Schaffhausen erreicht hat. Er muss sich verpflichten, sich der Stadt Schaffhausen nicht mehr auf zehn Meilen zu nähern.
Signatur	Urkunden 3/5805
Entstehungszeitraum	22.04.1505
Archivalienart	Urkunde
Altsignatur	GMN Nürnberg 3378

Inhalt und innere Ordnung

Überlieferungsformen af9ce90607a2489ea90c4e61530318c8, 00366c2676ba4b1f876a326027b814dc

Zugangs- und Benutzungsbestimmungen

Physische Benutzbarkeit	Frei einsehbar
Schutzfrist	0 Jahre

Weitere Angaben

Anmerkungen Siegler: 1) Junker Heinrich Sigmund von Bonndorf (Hainrich Sigmundt von Bondorff)
2) Hans Balmann (Hansen Baiman vogt des gotzhuses sandt Blesin in der herschafft Blumenegk). Siegel: fehlen.